

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-01-16

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Müller
Telefon: 545 - 2174

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01818/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Entgeltvereinbarung zum Kinder- und Jugendnotdienst/ Kriseninterventionsdienst

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem Vertrag mit der AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg zum Kinder- und Jugendnotdienst zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses (00417/2005) wurden die Aufgaben des Kinder- und Jugendnotdienstes einschließlich eines Bereitschaftsdienstes (Clearingstelle) an die AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg übertragen. Mit der Übertragung der Aufgaben wurden zwei Effekte erzielt:

1. Es wurde ein Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten des Jugendamtes installiert. Die Aufgabe ergibt sich für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe aus dem Schutzauftrag zum Kindeswohl. Auf Erfahrungswerte konnte dabei nicht zurückgegriffen werden.
2. Es wurden ca. 50.000 € gegenüber dem Vorjahr eingespart. Das Personal der Clearingstelle und das Betreuungspersonal des klassischen Notdienstes müssen sich dabei in der Aufgabenerfüllung ergänzen.

Insgesamt handelt es sich um vier Fachkräfte, die den Notdienst und den Bereitschaftsdienst absichern.

Im März 2007 hat der Träger zu neuen Verhandlungen aufgerufen. Die Verhandlungen haben sich bis September 2007 hingezogen, da mehrfach unterschiedliche Verhandlungspositionen ausgetauscht wurden.

Die Verhandlungen endeten mit dem Ergebnis, dass das bisherige Leistungsangebot aufrechterhalten wird. Die tariflichen Personalkostenerhöhungen werden anerkannt. Ebenfalls anerkannt werden die im Sachkostenbereich nachgewiesenen, notwendigen

Erhöhungen im Bereich der Telefonkosten, -gebühren, Fahrtkosten im Nahverkehr, im medizinischen Bedarf und der kulturellen/ sozialen Versorgung. Der Entgeltsatz für Clearing in Höhe von 55,62 €/je Platz (Jahreskosten 40.604,85 €) bleibt konstant. Daraus ergeben sich folgende Entgelte bzw. Entgeltsteigerungen:

	2005 (Jahr)	2005 (je Platz)	2008(Jahr)	2008 (je Platz)
Kosten bei Belegung in €	103.007,65	141,11 + 55,62 (Clearing)	117.183,43	160,52 + 55,62 (Clearing)
Kosten bei Nichtbelegung in €	99.439,55	136,22 + 55,62 (Clearing)	113.212,03	155,08 + 55,62 (Clearing)

Der Entgeltberechnung liegen 730 Belegungstage (zwei Plätze) zugrunde.

Der Kinder- und Jugendnotdienstes/ Bereitschaftsdienstes ist eine Pflichtaufgabe der Kommune, die vorgehalten werden muss. Daher wird- anders als in den Hilfen nach § 34 SGB VIII- auch die Nichtbelegung finanziert. Aus der Finanzierungszusicherung ergibt sich ein Vertrag, der gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V Abs. 4 i.V.m. § 8 Abs. 4 Nr.1b Hauptsatzung der Zustimmung des Hauptausschusses bedarf.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich um Pflichtleistungen der Kommune (§ 42 SGB VIII)

3. Alternativen

Keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben von ca. 15.000 € in der Haushaltsstelle 45650 77703 Kinder- und Jugendnotdienst.

Anlagen:

Vertragsentwurf

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. i. V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters